

Energieausweis für Gebäude



Beispiel Bedarfsausweis

ENERGIEAUSWEIS

für Wohngebäude
gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

ausgestellt am: 18.11.2016 1

Gebäude

Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus
Adresse	Musterstrasse 123, 12345 Musterstadt
Gebäudeteil	Vorderhaus
Baujahr Gebäude	1928
Baujahr Anlagentechnik	1982
Anzahl Wohnungen	9
Gebäudefläche (m ²)	575
Art der Ausstellung des Energieausweises	<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Modernisierung (Kündigung / Erweiterung) <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges (hier: WEG)

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsgröße dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von der allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Eckdaten – siehe Seite 4).

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Datenanhebung Bedarf/Verbrauch durch Eigentümer Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigelegt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder das oben beschriebene Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller:
Architekturbüro Mustermann
Paul Mustermann
Musterstrasse 156
12345 Musterstadt

Datum: _____
Unterschrift des Ausstellers: _____

ENERGIEAUSWEIS

für Wohngebäude
gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes 2

Energiebedarf

CO₂-Emissionen¹⁾ 73,6 (kg/m²/a)

↓ Endenergiebedarf
223,4 kWh/(m²/a)

↑ Primärenergiebedarf "Gesamternergieeffizienz" 293,0 kWh/(m²/a)

Nachweis der Einhaltung des § 3 oder § 9 Abs.1 EnEV ²⁾

Primärenergiebedarf	293,0 kWh/(m ² /a)	Energetische Qualität der Gebäudeteile	1,30 W/(m ² /h)
Gebäudekategorie	91,5 kWh/(m ² /a)	EnEV-Anforderungswert:	0,62 W/(m ² /h)

Endenergiebedarf

Energiezähler	Heizung	Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m ² /a) für Heizwasser ⁴⁾	Kühlung	Gesamt in kWh/(m ² /a)
Heizöl/EL	188,3	24,8		211,1
Strommix			12,3	12,3

Sonstige Angaben

Einsetzbarkeit alternativer Energieversorgungssysteme

nach § 5 EnEV vor Einbürgerung genehmigt

Alternatives Energieversorgungssysteme werden genutzt für:

Heizung Warmwasser Kühlung

Lüftung Lüftungsmotort

Die Lüftung erfolgt durch:

Fensterlüftung Schachtlüftung

Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung

Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

Vergleichswerte Primärenergiebedarf

1) kWh/m²/a Angabe. 2) nur in den Fällen des Neubaus und der Modernisierung anzuwenden. 3) ggf. überschlägliche Angabe. 4) EL: Erdgas, Heizöl, Biomasse, LHV: Mehrfamilienhaus

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das verwendete Berechnungsverfahren ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die angegebenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (m²).

Bedarfs- oder Verbrauchsausweis?

Die Energieeinsparverordnung sieht vor, dass Interessenten ab dem 1. Juli 2008 bei Verkauf, Vermietung oder Verpachtung von Wohngebäuden mit Baujahr 1965 oder früher ein Energieausweis zugänglich zu machen ist. Für später errichtete Wohngebäude gilt die Ausweispflicht ab dem 01. Januar 2009, für Nichtwohngebäude dann ab dem 01. Juli 2009. Bei Neubauten ist der Energieausweis bereits seit dem Jahr 2002 Pflicht.

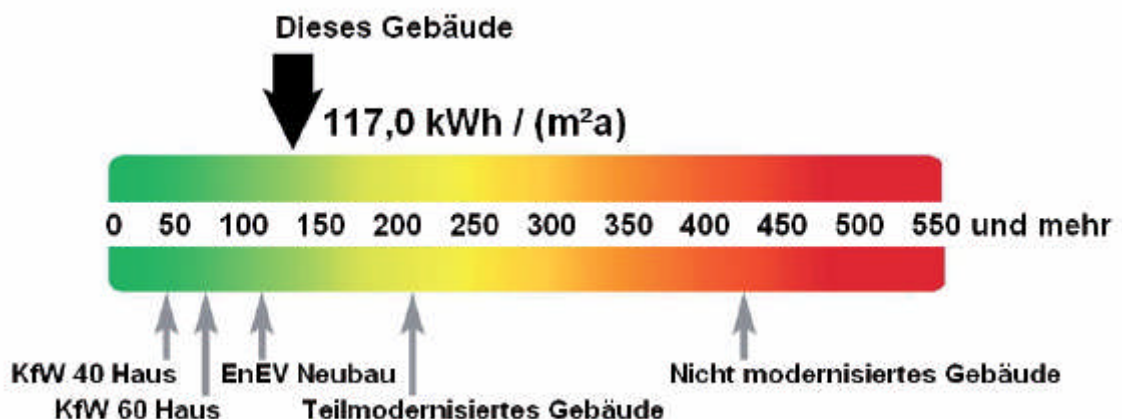
Den Energieausweis gibt es in zwei Varianten – als Bedarfs- und Verbrauchsausweis.

Während der bedarfsbasierte Energieausweis auf einer technischen Analyse des Gebäudes beruht, gibt der verbrauchsorientierte Energieausweis den Energieverbrauch der Gebäudenutzer für Heizung und Warmwasser der letzten drei Jahre an.

Die EnEV 2007 lässt dem Gebäudeeigentümer die Wahl zwischen den beiden Energieausweisvarianten. Die dena empfiehlt für Wohngebäude allerdings generell bedarfsbasierte Energieausweise.

Der Bedarfsausweis ermöglicht eine vom Nutzerverhalten unabhängige Bewertung der energetischen Eigenschaften des Gebäudes und so die Vergleichbarkeit von Gebäuden untereinander. Eine gesetzliche Pflicht für Bedarfsausweise besteht bei Neubauten sowie bei umfassend sanierten Bestandsgebäuden, für die im Rahmen eines Bauantrags die Einhaltung der EnEV rechnerisch nachgewiesen wurde.

Ab dem 01. Oktober 2008 muss auch für Bestandsgebäude mit weniger als fünf Wohnungen, für die ein Bauantrag vor dem 01. November 1977 gestellt wurde, ein Bedarfsausweis erstellt werden. Es sei denn beim Bau selbst oder durch spätere Modernisierung wird mindestens das Wärmeschutzniveau der ersten Wärmeschutzverordnung von 1977 erreicht. Unabhängig vom verwendeten Verfahren müssen den Bedarfs- und Verbrauchsausweisen individuelle, wirtschaftlich sinnvolle Empfehlungen für Modernisierungsmaßnahmen beigelegt werden. Selbst wenn Modernisierungsempfehlungen nicht möglich sind – z.B. bei Neubauten oder energetisch kürzlich umfassend sanierten Gebäuden – darf das vom Energieausweisaussteller unterzeichnete Formblatt nicht fehlen.



Inhalt und Aufbau des Energieausweises.

Der Energieausweis weist die energetische Qualität des Gebäudes aus, erfasst allgemeine Gebäudedaten und stellt die Ergebnisse der Bewertung übersichtlich zusammen. Er besteht aus vier DIN A4 Seiten.

Die Modernisierungsempfehlungen werden dem Energieausweis in Form einer Extraseite beigelegt. Das Herzstück des Energieausweises ist eine Farbskala. Sie zeigt auf einen Blick, wie viel Energie das Gebäude im Vergleich zu anderen benötigt. Dabei werden die Qualität der Gebäudehülle (z.B. Fenster, Decke, Außenwände), der Heizungsanlage und des Energieträgers (z.B. Heizöl, Erdgas, Strom) berücksichtigt.

Oder es wird der Energieverbrauch der Bewohner der letzten drei Jahre zugrunde gelegt. Liegt das Gebäude im „grünen Bereich“, ist der energetische Ist-Zustand des Gebäudes sehr gut. Steht der Pfeil auf „gelb“, sollte über Modernisierungsmöglichkeiten nachgedacht werden. Und „rot“ deutet auf große Einsparpotenziale hin. Darüber hinaus enthält der Energieausweis Angaben zur Lüftung und zum CO₂-Ausstoß (freiwillige Angabe).

Der Energieausweis ist eine wichtige Erstinformation und ein effizientes Analyseinstrument. Auf Grundlage der Modernisierungsempfehlungen im Energieausweis kann eine weiter gehende ausführliche Energieberatung aufbauen oder Maßnahmen direkt anschließen.

Der Energieausweis zeigt auf, wie die energetische Qualität des Gebäudes verbessert werden kann, z.B. mit zusätzlicher Wärmedämmung, neuen Fenstern oder einer neuen Heizungsanlage, am besten in Verbindung mit einer Solaranlage auf dem Dach.

Somit ist der Energieausweis für Gebäudeeigentümer ein Einstieg in die energetische Modernisierung eines Gebäudes. Denn nur eine energetisch sinnvolle und optimal abgestimmte Modernisierung erhöht die Unabhängigkeit von zukünftig steigenden Energiepreisen, sorgt für einen höheren Wohnkomfort und erhöht den Wert der Immobilie bei Verkauf oder Vermietung.

Bei weiteren Fragen oder Sie brauchen einen Energieausweis für Wohngebäude, sowie Fördermittel der kfw, nehmen Sie bitte Kontakt mit mir auf.

TEL: 05751 – 87380

E-Mail: Hartmann-Schornsteinfeger.de

Ihr Bezirksschornsteinfegermeister berät Sie gerne - neutral und unabhängig.

Das Glück ist greifbar !!! - Ihr Schornsteinfeger ist der Experte für...

